



Landratsamt Garmisch-Partenkirchen



Landratsamt • Postfach 15 63 • 82455 Garmisch-Partenkirchen

Büro des Landrats / Geschäftsstelle des KT

An die Damen und Herren des Kreistags
über das Ratsinformationssystem

Sachbearbeitung: Herr Rotzsche
Telefon: +49 8821 751-235
Telefax: +49 8821 751-8408
E-Mail: Wolfgang.Rotzsche@lra-gap.de
E-Mail: BdL@lra-gap.de
Gebäude/Zimmer: A 111

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 21. Januar 2022

Unser Geschäftszeichen: BdL-0141.1
Datum: 28. Januar 2022

Anfrage zu den Auswirkungen der Mindestlohn-Anhebung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Kreisrat Helfrich hat sich per Email vom 21. d. M. an Herrn Landrat gewandt.

Das angehängte Schreiben vom 16. d. M. hat folgenden Inhalt:

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Bundesregierung plant die Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde. Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten geht davon aus, dass rund ein Viertel aller im Landkreis Beschäftigten von dieser Anhebung profitieren werden und beruft sich dabei auf eine Analyse des Pestel-Instituts Hannover (das Institut geht von 8.600 Betroffenen im LK. aus)

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist es richtig, dass die meisten Arbeitsverhältnisse, die von der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro in unserem Landkreis profitieren, im Tourismusbereich angesiedelt sind?*
- 2. Wenn ja, liegen dazu genaue Zahlen vor?*
- 3. Wie wird sich die Anhebung grundsätzlich auf den Tourismus in unserem Landkreis auswirken, da die Kosten für den Gast naturgemäß steigen werden? Gibt es dazu Prognosen?*
- 4. Welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus für die Zugspitzregion?*

Hauptgebäude
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Kfz- und Führerscheinstelle
Partenkirchner Straße 52
82490 Farchant

Erreichbarkeit ÖPNV
www.lra-gap.de/de/anf.html

Besuchszeiten
Mo. - Do. 08:00 - 12:30 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Kfz- und Führerscheinstelle
Mi. bis 17:00 Uhr durchgehend
(Annahmeschluss 30 Min. vor
Ende der Besuchszeit)
Bauamt
Do. bis 17:00 Uhr durchgehend

Telefon Vermittlung
+49 8821 751-1
Telefax
+49 8821 751-380
E-Mail
poststelle@lra-gap.de
Internet
www.lra-gap.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE87 7035 0000 0000 0280 01
BIC: BYLADEM1GAP
Bankverbindung Abfallwirtschaft
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE76 7035 0000 0000 0640 89
BIC: BYLADEM1GAP

Zu diesen Fragen haben wir den Wirtschaftsförderer des Landkreises sowie Geschäftsführer der Zugspitz Region GmbH um Stellung gebeten. Hier sind seine Antworten:

zu 1) Leider liegen uns keine Daten vor, wie hoch der Anteil der Arbeitnehmer im Landkreis ist, die von einer Mindestlohnanhebung profitieren. Das gilt demnach auch für den Tourismusbereich.

Unser Landkreis liegt vom Durchschnittseinkommen unter den Nachbarlandkreisen und dem Großraum München. Grundsätzlich kann man davon ausgehen dass in Zeiten des Fachkräftemangels mit Ausnahme von Helfertätigkeiten und Anstellungen auf 450 €-Basis der Anteil von Arbeitnehmern, die unter dem neuen Mindestlohn entlohnt werden, relativ gering ist.

Diese Helfertätigkeiten und Anstellungen auf 450 €-Basis würden profitieren, insofern der Arbeitgeber bereit ist, den Mindestlohn zu bezahlen und nicht das Arbeitsverhältnis zu beenden.

zu 2) siehe 1)

zu 3) Ob die Mindestlohnanhebung zu Preissteigerungen führen wird, können wir nicht beurteilen, da wir keine Kenntnis über die Kalkulationsgrundlagen der Betriebe haben. Vom durchschnittlichen Preis-Leistungsverhältnis der Tourismusangebote kann sich unser Landkreis sehr gut sehen lassen, sodass wir auch bei einer geringfügige Steigerung der Kosten noch sehr wettbewerbsfähig mit anderen Tourismusregionen sein würden. Detaillierte Prognosen gibt es dazu nicht.

zu 4) Aktuell gibt es für die Zugspitz-Region keinen Handlungsbedarf.

Anmerkung:

Wir beteiligen uns grundsätzlich nicht daran, Anfragen von Kreistagsmitgliedern an den gleichen (Presse-)Verteiler zu beantworten. Dieses Schreiben wird in das Ratsinformationssystem gestellt, damit alle Mitglieder des Kreistags davon Kenntnis erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang J. Rotzsche

Harald Helfrich, Vorsitzender SPD-Fraktion im Kreistag, Blumenstraße 3. 82490 Farchant

Per E-Mail an
Herrn Landrat Anton Speer
Olympiastr. 22

82467 Garmisch-Partenkirchen

16. Januar 2022

Anfrage zu den Auswirkungen der Mindestlohn-Anhebung

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Bundesregierung plant die Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde. Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten geht davon aus, dass rund ein Viertel aller im Landkreis Beschäftigten von dieser Anhebung profitieren werden und beruft sich dabei auf eine Analyse des Pestel-Instituts Hannover (das Institut geht von 8.600 Betroffenen im LK. aus)
Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass die meisten Arbeitsverhältnisse, die von der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro in unserem Landkreis profitieren, im Tourismusbereich angesiedelt sind?
2. Wenn ja, liegen dazu genaue Zahlen vor?
3. Wie wird sich die Anhebung grundsätzlich auf den Tourismus in unserem Landkreis auswirken, da die Kosten für den Gast naturgemäß steigen werden? Gibt es dazu Prognosen?
4. Welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus für die Zugspitzregion?

Mit herzlichem Dank für die Bearbeitung und freundlichen Grüßen

Harald Helfrich, im Auftrag der SPD-Fraktion